

Bundesamt für Flüchtlinge  
Office fédéral des réfugiés  
Ufficio federale dei rifugiati

3003 Bern, 19. Juni 1992 A/ner/bic

**Bericht über die TREVI-Konferenz in Lissabon  
vom 11./12. Juni 1992**

## 1. Teilnehmer

### Mitglieder der TROIKA

Portugal/Vorsitz, Niederlande, Grossbritannien

### Übrige Teilnehmer

alle anderen Mitglieder der EG

### Beobachter

Kanada, Marokko, Norwegen, Oesterreich, Schweden, USA,  
Schweiz (Herren Bundesrat A. Koller/Vorsteher des EJPD, P.  
Arbenz/Bundesamt für Flüchtlinge, R. Burkhard/Bundesanwalt-  
schaft, B. Ehrenzeller/GS/EJPD)

## 2. Gegenseitige Orientierung

### 2.1 Migrations- und Asylbereich

Der portugiesische Innenminister Loureiro orientierte über die Resultate der Beratungen der TREVI- und Einwanderungsminister. Im Asyl- und Einwanderungsbereich wurde festgestellt, dass sich der Migrationsdruck und die illegale Einwanderung in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt hat. Die Hauptlast tragen gegenwärtig die Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich, während die übrigen EG-Staaten eher rückläufige Zahlen vermelden können. Bei der Ausweitung des Erstasylabkommens wurde ein Durchbruch erzielt, indem sich die EG entschlossen hat, den Nicht-EG-Staaten ein Parallelabkommen anzubieten. Der portugiesische Präsident wird der



Schweiz noch im laufenden Monat einen Vertragsentwurf überbringen. Der britische Präsident hat das Mandat erhalten, unter seiner Präsidentschaft mit den interessierten europäischen Staaten bilaterale Verhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen werden demnach parallel geführt zum noch im Gang befindlichen Ratifizierungsprozess innerhalb der EG. Nach Dänemark und Portugal wird offenbar Grossbritannien demnächst ratifizieren, während sich dies in den übrigen EG-Staaten noch zu verzögern scheint. Ziel soll sein, den Ratifikationsprozess bis Ende 1992 abzuschliessen. Im Moment steht noch offen, welchen Staaten ausserhalb der EFTA dieses Parallelabkommen zur Mitunterzeichnung angeboten werden soll.

Die Machbarkeitsstudie der Schweiz für ein europäisches Informationssystem über Fingerabdrücke von Asylbewerbern stiess auf grosses Interesse. Es wurde deutlich, dass die Vorarbeiten von Eurodac noch wenig weit gediehen sind. Es wird nun darum gehen, diese Vorbereitungsarbeiten von Eurodac und Eurasyll zusammenzulegen und nach Wegen zu suchen, wie ein solches internationales Datenaustauschsystem für den Asylbereich realisiert werden kann. Die Einwanderungsminister der EG beabsichtigen, die Harmonisierungsbestrebungen im Asylrecht, in der Asylpraxis und in der Visumpolitik zu intensivieren sowie die Informationen über die Herkunftsländer gemeinsam zu dokumentieren. Alle anwesenden Delegationen waren sich einig, dass die jugoslawische Flüchtlingsproblematik eine grosse humanitäre Herausforderung darstelle und dass alles unternommen werden müsse, um den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien so rasch als möglich zu beenden.

Offen ist einstweilen, wie die Anliegen der TREVI-Gruppe nach Inkrafttreten der Maastrichter Verträge institutionell weitergeführt werden. Der Präsident unterstrich, dass es sich dabei um äusserst sensible politische Probleme handle, die für ein friedliches und menschenwürdiges Zusammenleben in Europa ausschlaggebend seien.

Der Präsident orientierte die Beobachterstaaten ausserdem dahingehend, dass keine weiteren Beobachter mehr eingeladen werden sollen, hingegen Spanien eine Verbindungsrolle für Argentinien und Dänemark für Finnland übernehmen solle.

## 2.2 Sicherheit und Polizeiwesen

Bei der von den TREVI-Staaten vorgenommenen Lagebeurteilung stand als Hauptbedrohung die organisierte Kriminalität (vor allem die Drogenkriminalität und die Geldwäscherei) im Vordergrund. In zweiter Linie erwähnt wurden die Umweltkriminalität und nach wie vor bestehende Gefahren im Bereich Terrorismus/Extremismus.

Die Arbeiten von TREVI betrafen vor allem die Weiterführung des Aktionsprogramms (Bündel von polizeilichen Massnahmen zur Kompensation der durch Wegfallen der Grenzkontrollen entstehenden Sicherheitsdefizite) und die Schaffung der Grundlagen für Europol. Es wurden die Leitlinien genehmigt für die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Drogenbekämpfungsstelle (European Drugs Unit, EDU) als erste Etappe von Europol. Hierzu soll eine Konvention ausgearbeitet werden, die es ermöglichen soll, dass Europol am 1.1.1993 gestartet werden kann. Für die Vorbereitung wurde eine Projektgruppe unter deutscher Leitung eingesetzt, die in Strassburg ihre Arbeit aufnehmen wird. Ueber den definitiven Standort von Europol wurde noch kein Entscheid gefällt.

Im übrigen wurde einmal mehr die Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit auch zwischen EG- und Nicht-EG-Staaten beschworen, ohne allerdings auf Wünsche nach einem für die Nicht-EG-Staaten komfortableren Kontaktmodus zu TREVI einzugehen. Eine konkrete Anfrage der Schweiz nach den Beteiligungsmöglichkeiten von Nicht-EG-Staaten an den Arbeiten von Europol wurde ausweichend beantwortet. Informationen über die gerüchteweise bevorstehende Ablösung von Teilen von TREVI durch ein unionisiertes Gremium (Koordinierungsausschuss K 4) wurden nicht vermittelt.

Die Schweiz hat im übrigen ihr Interesse an der Europäischen Polizei-Führungsakademie unterstrichen und in unverbindlicher Form versucht, die Schweiz als möglichen Standort ins Gespräch zu bringen.

### 3. Bilaterale Gespräche Österreich - Norwegen - Schweden - Schweiz

Vorgängig zur Sitzung mit der TROIKA wurde den Nicht-EG-Staaten die Eurasyll-Studie übergeben und erläutert. Österreich und Norwegen zeigen grosses Interesse an der Mitwirkung und Realisierung. Schweden hat offensichtlich politische Probleme bei der Einführung der Dactyloscopie für Asylbewerber. Norwegen wird sich mit der Schweiz in Verbindung setzen, um ein kompatibles Fingerabdrucksystem einzuführen. Österreich gibt vor allem seiner Sorge über die Entwicklung des Jugoslawienkonfliktes und die verstärkten Fluchtbewegungen Ausdruck. Österreich wäre daran interessiert, zusammen mit der Schweiz im Sinne einer humanitären Geste vorübergehend Kinder von Heimatvertriebenen in Jugoslawien zum Teil in Erwachsenenbegleitung aufzunehmen. Im Vordergrund steht eine Zusammenarbeit mit privaten Hilfswerken. Zur besseren Kontrolle der Einwanderung aus Jugoslawien erwägt Österreich die Einführung der Visumpflicht. Gegenüber illegalen Einwanderern aus mittel- und osteuropäischen Gebieten zeigt das österreichische Sofortverfahren mit einem erstinstanzlichen Entscheid innert einem Tag und unter Entzug der aufschiebenden Wirkung

einer Beschwerde und sofortiger Rückschiebung in die Nachbarländer Wirkung. Die starke Einwanderungswelle aus Rumänien konnte auf diese Weise praktisch gestoppt werden.

4. Aussprache mit den Nicht-EG-Staaten im Anschluss an die Sitzung mit der TROIKA (Australien, Kanada, Finnland, Norwegen, Schweden, Schweiz und Koordinator der informellen Konsultationen)

Der Vorsitzende (Schweiz) fasst die wichtigsten Resultate der Aussprache mit der TROIKA zusammen und orientiert insbesondere die Nicht-EFTA-Staaten über die Absicht der EG, das Parallelabkommen erst in zweiter Linie den Nicht-EFTA-Staaten zu öffnen. Diese sollen dennoch weiterhin über die laufenden Verhandlungen orientiert werden und auch technische Voraussetzungen schaffen, dass ein Austausch von Asylbewerberdaten bei einer Ausweitung auf Staaten ausserhalb Europas sofort möglich wird. Nach Vorliegen des Entwurfes für ein Parallelabkommen beabsichtigen die Nicht-EG-Staaten den Text gemeinsam zu analysieren und nach Möglichkeit eine gemeinsame Position zu erarbeiten.

Widgren orientiert über die Resultate der Konferenz von Zagreb und Ljubljana, insbesondere über das Anliegen, bisher blockierte Kredite der G-24 für Kroatien und Slowenien zum Teil freizugeben, um so einen Massenexodus von in diesen beiden Staaten beherbergten Bürgerkriegsflüchtlingen zu vermeiden. In Toronto soll über die laufenden Bestrebungen orientiert werden. Die kanadische Präsidentschaft hegt offensichtlich den Wunsch, im Anschluss an die informellen Konsultationen in Toronto im Herbst (14. September 1992) ein kleines Ministertreffen in Genf durchzuführen.

Der Vorsitzende orientiert die anwesenden Staatenvertreter sodann über die Traktanden der Sitzung der Working Group on Tamils vom 23. Juni 1992 in Genf.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Der Direktor



Peter Arbenz



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 26. Juni 1992

An den Bundesrat

Informationsnotiz zur **TREVI-Konferenz in Lissabon** vom 11./12.  
Juni 1992

Werte Kollegen

beiliegend unterbreite ich Euch den Bericht über die TREVI-Konferenz von Lissabon, den Herr Direktor Peter Arbenz als stellvertretender Delegationsleiter in meinem Auftrag verfasst hat, zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Koller'.

Arnold Koller, Bundesrat